

Amtliche Bekanntmachung

4854

Deutscher Ruderverband



Fachressort
Wettkampfwesen

Änderung der RWR, Untersuchungszeitraum Aktivenpass

Herausgeber : Deutscher Ruderverband
Ort : Hannover
Datum : 12.04.2017

Folgendem Regeländerungsantrag haben das Präsidium des DRV und die Regelkommission zugestimmt. Damit ist die Änderung angenommen und zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten.

2.2.6 Aktiven-Datenbank

2.2.6.3.3 Junioren und Para-Rudern

Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres **und vor dem ersten Regattastart der Saison erfolgt sein**. Im Übrigen gilt 2.2.6.2 bei Vereinswechsel oder Namensänderung.

Änderung: Wegfall von „mindestens zwei Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta, auf der der erste Start im Kalenderjahr vorgesehen ist,“.

Münster, 12.04.2017

Rolf Warnke
Ressort Wettkampfwesen

Uwe Gerstenmaier
Vorsitzender Regelkommission